



Amtssigniert. SID2020092041165
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lienz

Gewerbe

Hannes Außerdorfer

Telefon 04852/6633-6611

Fax 04852/6633-746505

bh.lienz@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Holzbau Unterrainer GmbH, Produktionshalle in Ainet - gewerberechtliche Verhandlung von Änderungen (Errichtung einer Photovoltaikanlage);

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

BA-903/2/116-2020

Lienz, 07.09.2020

KUNDMACHUNG

Die Holzbau Unterrainer GmbH, FN 333577 f, etabliert in 9951 Ainet, Schlaitenerstraße 2, betreibt im Standort 9951 Ainet, Schlaitenerstraße 2 (Gst 409/5, KG 85001 Ainet) im Rahmen der Ausübung des reglementierten Gewerbes „Holzbaumeister“ eine Produktionshalle. Diese Betriebsanlage wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 08.04.2013, Zl. 2.1 B-903/13-6, genehmigt. Zuletzt wurden mit Bescheid vom 25.07.2018, Zl. BA-903/2/102-2018, die Vergrößerung und Innenumbauten in der Produktionshalle, die Erneuerung der vorhandenen Filter- und Absauganlage, der Neubau des Verwaltungsgebäudes sowie die Errichtung von Parkplätzen und eines Lagers auf dem Gst. 618, KG 85001 Ainet genehmigt.

Nunmehr hat die Betreiberin bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz mit Eingabe vom 04.09.2020, ha. eingelangt am 07.09.2020, um die betriebsanlagenrechtliche Genehmigung zur Änderung der bestehenden Betriebsanlage im Sinne des vorgelegten Projektes angesucht.

Aufgrund des Änderungsantrages soll eine Photovoltaikanlage auf dem Tonnendach der Betriebshalle parallel zum Dach (588 PV-Module) und auf dem Pultdach/Flugdach (211 PV-Module) in aufgeständerter Form (15° Neigung) errichtet werden. Die Gesamtleistung soll 263,67 kWp betragen.

Über dieses Ansuchen findet gemäß §§ 74, 81 und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 65/2020, und 40 - 44 AVG die mündliche Verhandlung

am Mittwoch, den 23. September 2020

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um 14:00 Uhr

an Ort und Stelle

Dolomitenstraße 3, 9900 Lienz, Österreich | <http://www.tirol.gv.at/bh-lienz>
Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter <https://www.tirol.gv.at/information>

##4G4B3P3M3N3P3M3U3N3M3M3M3M3R3X##

statt.

Nachbarn haben Parteistellung. Die Parteistellung berechtigt Sie zur Wahrung der im **§ 74 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 GewO 1994** geschützten Interessen.

Die Kundmachung hat gemäß § 42 AVG zur Folge, dass Nachbarn ihre **Stellung als Partei verlieren**, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde schriftlich oder während der Verhandlung mündlich Einwendungen erheben. Nachbarn, die glaubhaft machen, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben. Zu beachten ist dabei, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Parteien können sich auch vertreten lassen. Dabei ist zu beachten, dass der Bevollmächtigte mit der Sachlage vertraut sein und eine persönlich unterschriebene Vollmacht vorlegen muss (davon ausgenommen sind berufsmäßige Parteienvertreter wie z. B. Rechtsanwälte, Notare, Ziviltechniker, Baumeister). Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz, 2. Stock, Zimmer Nr. 207, für Parteien und Nachbarn zur Einsicht auf.

Hinweise:

Der Kundmachungstext kann naturgemäß nur eine grobe Zusammenfassung des Projektes darstellen, sodass es sich jedenfalls empfiehlt, in das Projekt Einsicht zu nehmen.

Diese Kundmachung ist auch an der Amtstafel der betreffenden Gemeinde angeschlagen sowie auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Lienz verlautbart.

Für die Bezirkshauptfrau:

Außerdorfer

Angeschlagen : 09.09.2023

Abgenommen :